

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

**In der 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.08.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

### Beschl.-Nr. 120/24/11

Dem Abschluss eines langfristigen Mietvertrages zwischen der Gemeinde Arnsdorf, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Martina Angermann und der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217 in 48147 Münster zur Errichtung und Betreibung einer Funkübertragungs-stelle (Funkmast) auf einer Teilfläche des Flurstückes 179/1 (Tanneberg) der Gemarkung Arnsdorf wird zugestimmt.

### Beschl.-Nr. 121/24/11

Die Jahresrechnung der Gemeinde Arnsdorf für das Jahr 2010 wird gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

#### 1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Hauhaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (EUR)

	Verwaltungs - HH (VwH)	Vermögens - HH (VmH)	Gesamthaushalt
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	6.414.812,92	3.782.242,23	10.197.055,15
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	100.000,00	100.000,00
3. - Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr *	0,00	116.705,12	116.705,12
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	6.414.812,92	3.765.537,11	10.180.350,03
<b>5. Soll-Ausgaben</b>	6.414.812,92	4.089.438,41	10.504.251,33
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	935.194,52	935.194,52
7. - Haushaltsausgabereste vom Vorjahr *	0,00	1.259.095,82	1.259.095,82
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	6.414.812,92	3.765.537,11	10.180.350,03
<b>9. Fehlbetrag (VmH Nr.8 ./i. Nr.4)</b>	-	0,00	0,00
<b>Nachrichtlich</b> (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH enthaltene Zuführung an VmH	869.706,03	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung an VwH	-	0,00	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs.1 Satz 2 KomHVO <b>91.643,79 EUR</b>	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach	-	60.461,49	-

§ 40 Abs.3 Satz 2 KomHVO)

14. Soll-Einnahmen VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Entnahme vom VmH zum allgemeinen Ausgleich
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs.2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs.1 Satz 2 KomHVO)

-	71.403,06	-	
0,00	-	-	
-	0,00	0,00	

2. Die Übertragung der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste aus dem Haushaltsjahr 2010 wird genehmigt.
3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.
4. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Beschl.-Nr. 122/24/11

Dem Verkauf des Grundstückes, Flurstück 350/2 der Gemarkung Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 44 mit einer Größe von 477 qm zu einem Kaufpreis von 37.700,00 € an Herrn Lars Meißner und Frau Mandy Meißner, Burgker Str. 156 in 01705 Freital, wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 123/24/11

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Wohngebäude/Feuerwehrrätehaus“, Gebäude-Teilabriss an die Firma Containerdienst Bischofswerda GmbH  
Die Bruttobausumme beträgt **55.807,78 EURO**.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin